

## **A n t r a g**

### **der Fraktion DIE LINKE**

### **Übernahme des Tarifabschlusses für alle Beschäftigten**

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Entwurf für ein Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2013 und 2014 vorzulegen und darin unter Übernahme der Ergebnisse des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 eine Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Anwärtnerinnen und Anwärtler und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung rückwirkend zum 1. Januar 2013 vorzunehmen.

#### **Begründung:**

Am 9. März 2013 einigten sich die Tarifpartner für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst der Länder auf einen Tarifabschluss. Danach steigen die Gehälter rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 Prozent. Bisher haben Hamburg und Bayern erklärt, diesen Tarifabschluss uneingeschränkt auf die Bezüge der Beamtinnen und Beamten anzuwenden. Andere Bundesländer haben eine zeitlich verschobene bzw. inhaltlich angepasste Übernahme angekündigt.

Der im Rahmen der Einigung erzielte Tarifabschluss für die Angestellten spiegelt sowohl die finanziellen Möglichkeiten der Landeshaushalte als auch die Funktion der Tarifanpassung zum Ausgleich von Teuerungsraten wider. Damit erfüllt die Tarifeinigung die Funktion eines sozialen Ausgleichs, der unzweifelhaft auch auf das Verhältnis des Dienstherrn zu den Beamtinnen und Beamten notwendigerweise zu übertragen ist. Für eine auch nur in Teilen abweichende Übernahme gibt es dem entgegen keine nachvollziehbaren Rechtfertigungsgründe. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2013/2014 ist eine entsprechende Personalkostenreserve bereits eingeplant, so dass haushalterische Einwände, die bereits im Rahmen der Tarifeinigung für die Angestellten Berücksichtigung gefunden hatten, aus diesem Grund aber auch aufgrund ihrer sozialen Unzulässigkeit als sachfremd zurückzuweisen sind.

Für die Fraktion:

Blechsmidt